



Reglement Zürcher Nachtkulturfonds

Fassung: 23.11.2020

Inhalt

Wer wird unterstützt?	1
Für was werden die Gelder des Fonds ausgegeben?	2
Innovation und Nachhaltigkeit	2
Betriebsicherungen (Covid-19 Nothilfe)	2
Betriebsübergreifende Projekte, Umsetzung von Visionen	3
Einreichen von Gesuchen	3
Wer entscheidet, welche Gesuche unterstützt werden?	3
Datenschutz	4
Öffentlichkeitsprinzip	5
Weitere Unterlagen	5
Anhang: Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	6
Covid-19 Nothilfe Unternehmen	6
Covid-19 Nothilfe Einzelperson	6
Innovation und Nachhaltigkeit	6
Betriebsübergreifende Projekte, Umsetzung von Visionen	7
Beschreibung des Betriebes	7
Information antragsstellende Einzelperson	7

Wer wird unterstützt?

Die Mittel des Zürcher Nachtkulturfonds können zu Gunsten der in der Stadt Zürich ansässigen Nacht-Kulturunternehmen und Initiativen sowie im Kanton Zürich wohnhafte Einzelpersonen verwendet werden. Allen gemeinsam ist, dass sie einen Mehrwert für das Stadtzürcher Nachtleben darstellen oder zum Ziel haben einen solchen zu schaffen. Mehrwerte können der kulturelle Inhalt, aber auch die Tradition, die erreichte Zielgruppe oder der Umgang mit dem Thema Awareness darstellen.



Für was werden die Gelder des Fonds ausgegeben?

Die Mittel des Nachtkulturfonds werden für Innovation und Nachhaltigkeit, Betriebssicherungen und für betriebsübergreifende Projekte sowie die Umsetzung von Visionen verwendet.

Innovation und Nachhaltigkeit

Die Mittel des Nachtkulturfonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Nachhaltigkeit verwendet werden. Beispiele sind: Schallschutzbauten, Energiesanierungen etc. Der Finanzierungsanteil beträgt jeweils maximal 50% vom Investitionsvolumen.

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ist es auch denkbar, dass Investitionen in Covid-19 Schutzmassnahmen, z.B. Einbau einer optimierten Lüftung, mitfinanziert werden.

Projekte im Bereich von Innovation und Nachhaltigkeit werden maximal mit 50%, mit bis zu CHF 100'000.-, mitfinanziert. Die Auszahlung wird in Tranchen, anhand von vereinbarten Meilensteinen ausbezahlt.

Betriebssicherungen (Covid-19 Nothilfe)

Die Mittel des Nachtkulturfonds können in einer Notsituation in Form von à fonds perdu-Beiträgen zur vorläufigen Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt werden. Der Notstand muss begründet werden: Der Betrieb muss glaubhaft darstellen, was er alles unternommen hat, um die Liquidität zu sichern und belegen, dass es sich um ein gesundes Unternehmen handelt. Es werden nur Verbindlichkeiten übernommen, die einen Betrieb nachweislich in eine finanzielle Notlage bringen. Dabei kann es sich um folgende Ausgaben handeln:

- Offene Rechnungen von Künstler*innen, Freelancer*innen etc. welche eine Leistung erbracht haben, aber noch nicht dafür bezahlt worden sind.
- Rechnungen von Lieferant*innen und Dienstleister*innen
- Abgaben an die Sozialversicherungen
- Mieten, wenn es keine nationale Lösung gibt (Covid-19 Geschäftsmietgesetz)
- Kranken-, Unfallversicherungsprämien



Der maximale Betrag, der in Form von à fonds perdu-Beiträgen ausbezahlt wird, beträgt CHF 50'000.- bei einem Unternehmen und CHF 5'000.- bei einer Privatperson.

Betriebsübergreifende Projekte, Umsetzung von Visionen

Die Mittel des Nachtkulturfonds können für die Finanzierung von betriebsübergreifenden Projekten verwendet werden. Dabei geht es um Visionen, die den Ruf der Stadt Zürich als einer der Nachkulturorte in Europa fördern.

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ist es auch denkbar, dass Investitionen in gemeinsame Schutzmassnahmen, z.B. der Kauf von Hygienemasken, über den Fonds getätigt werden können.

Betriebsübergreifende Projekte können bis zu 100 % finanziert werden, wenn die Aussicht besteht, dass das Projekt sich später selbst finanziert oder keine Folgekosten generiert. Die maximale Höhe des Betrages beträgt CHF 100'000.-. Die Auszahlung wird in Tranchen ausbezahlt anhand von vereinbarten und überprüfbaren Meilensteinen.

Einreichen von Gesuchen

Gesuche können jeweils zweimal jährlich elektronisch eingereicht werden, die Stichdaten sind der 31. März und der 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 30 Tage. In ausserordentlichen Situationen kann der Beirat zusätzliche Stichdaten bestimmen.

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie gilt der 15.01.2020 als zusätzlicher Stichtag für die Einreichung von Gesuchen. Ziel ist es, im Februar 2021 die ersten Betriebe und Einzelpersonen zu unterstützen.

Der Entscheid des Beirates erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach dem Stichtag in schriftlicher Form. Der Entscheid beinhaltet eine Begründung sowie, falls das Gesuch gutgeheissen worden ist, Informationen zu den Zahlungsmodalitäten. Einsprachen gegen den Entscheid sind nicht möglich.

Wer entscheidet, welche Gesuche unterstützt werden?

Ausschlaggebend für die Unterstützung durch den Nachtkulturfonds ist der Mehrwert, den der antragsstellende Betrieb (Club, Bar, Eventlocation) oder Einzelperson für



das Zürcher Nachtleben darstellt. Der Entscheid wird dabei von einem unabhängigen Beirat gefällt. Es gilt die einfache Mehrheit.

Der Beirat setzt sich aus Fachpersonen aus den Bereichen Kultur, Nachtleben und Trinkkultur zusammen. Allen gemeinsam ist, dass sie unabhängig sind: Sie haben keinen eigenen Betrieb und sind in keinem Betrieb, der potentiell bezugsberechtigt ist in einer leitenden Position. Der Beirat ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und muss gegenüber der Bar & Club Kommission Interessenkonflikte offenlegen. Liegt eine Interessenkonflikt zu einem Projekt oder Betrieb vor, wird der betreffende Beirat bzw. die betreffende Beirätin bei der Entscheidung über Unterstützung in den Ausstand treten.

Zusammensetzung Beirat, Stand 19.11.2020

Weitere Beiräte werden noch folgen

- Isabelle Tschäppeler (BCK Vorstand)
- Alexander Bücheli (BCK Vorstand)
- Vertretung Gastro Zurich City
- Vertretung NachtStadtrat
- Vertretung Pro Nachtleben Zürich
- Luca Papini (LGBT-Künstler)
- Céline Werdelis (Radio 24/Tele Züri/Bandfotografie)
- Philipp Schnyder von Wartensee (m4music, Migros-Kulturprozent)
- Martin Bürki (Gemeinderat)
- Johnny Roxx (DJ)

Datenschutz

Die eingereichten Unterlagen dienen nur dem Zweck der Gesuchsbearbeitung und dürfen in keiner Weise weitergegeben oder ohne Absprache mit dem antragsstellenden Unternehmen, der antragsstellenden Einzelperson veröffentlicht werden. Die Unterlagen der angenommenen Gesuche werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen der abgelehnten Gesuche, werden nach dem Versand der schriftlichen Mitteilung vernichtet.



Öffentlichkeitsprinzip

Die Öffentlichkeit wird über die Projekte, Unternehmen und Einzelpersonen welche unterstützt werden, im Rahmen des vom Datenschutz möglichen, informiert.

Weitere Unterlagen

- Statuten Nachtkulturfonds

© Bar & Club Kommission Zürich, November 2020



Anhang: Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Covid-19 Nothilfe Unternehmen

- Beschreibung des Betriebs
- Welche Forderung soll übernommen werden?
 - Höhe
 - Beschreibung der Dringlichkeit
- Welche Covid-19 Unterstützung erhält der Betrieb bereits?
 - Anträge (Belege)
 - Absagen (Belege)
 - Aufstellung schon erhaltener Unterstützung (Versicherung)
- Nachhaltigkeit, wie gesund ist das Unternehmen
 - Aktueller Kontoauszug
 - Jahresabschluss 2018/2019
 - Finanzplan 2020/2021

Covid-19 Nothilfe Einzelperson

- Beschreibung des Angebotes
- Abhängigkeit bezüglich Aufträgen des Nachtlebens
 - Deklaration von weiteren Einkünften
- Welche Forderung soll übernommen werden?
 - Höhe
 - Beschreibung der Dringlichkeit
- Welche Covid-19 Unterstützung erhält die Person bereits?
 - Anträge
 - Absagen
 - Aufstellung schon erhaltener Unterstützung
- Nachhaltigkeit, wie gesund ist die Einzelfirma (die Selbstständige)
 - Aktueller Kontoauszug
 - Steuererklärung 2019

Innovation und Nachhaltigkeit

- Beschreibung des Betriebes
- Beschreibung des Projekts, der Investition
 - Inhalt



- Zeitplan
- Kosten (Offerten einreichen)
- Beschreibung der Dringlichkeit
- Nachhaltigkeit, wie gesund ist das Unternehmen
 - Beleg, dass die restlichen 50% der Finanzierung gesichert sind
 - Aktueller Kontoauszug
 - Jahresabschluss 2018/2019
 - Finanzplan 2020/2021

Betriebsübergreifende Projekte, Umsetzung von Visionen

- Beschreibung des Projekts
 - Inhalt
 - Partner
- Kosten (Offerten einreichen)
 - Finanzplan
- Zeitplan, inklusive überprüfbare Meilensteine
- Nachhaltigkeit

Beschreibung des Betriebes

Folgende Fragestellungen sollen anhand der Beschreibung des Betriebes beantwortet werden können:

- Kennzahlen 2019 (Grösse, Anzahl Arbeitsplätze etc.)
- Das kulturelle Angebot?
- Die Tradition des Betriebs (wie lange gibt es diesen Betrieb oder an diesem Ort schon ein Nachtkulturbetrieb oder wie lange ist die antragsstellende Person in diesem Bereich schon tätig)?
- Die erreichte Zielgruppe, der Ort, ein Schutzraum für diese darstellt?
- Die lokale Verankerung des Betriebes (der Betrieb befindet sich in den Händen lokaler Personen)?
- Awareness, Wie geht der Betrieb besonders achtsam mit den Themen Gender-Equality etc. um?

Information antragsstellende Einzelperson

Folgende Fragestellungen sollen anhand der Beschreibung des Betriebes beantwortet werden können:

- Kennzahlen, Anzahl Bookings, Aufträge 2019



- Das kulturelle Angebot?
- Die Tradition (wie lange in diesem Bereich schon tätig)?
- Die lokale Verankerung des Betriebes (der Betrieb befindet sich in den Händen lokaler Personen)?